

TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 (LBVAnpG 2017/2018)

- Ministerium der Finanzen -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018 (LBVAnpG 2017/2018) und bittet das Ministerium der Finanzen, das Beteiligungsverfahren nach §§ 27, 28 GGO durchzuführen.
2. Der Ministerrat beschließt Vorgriffszahlungen auf Basis des Gesetzentwurfs und bittet das Ministerium der Finanzen, beim Landesamt für Finanzen die Auszahlung der erhöhten Besoldung und Versorgung – möglichst beginnend mit den Julibezügen – zu veranlassen.

Erläuterungen:

Gegenstand des Beschlussvorschlags ist der Entwurf eines Artikelgesetzes, mit dem mehrere Bezahlvorschriften für die rheinland-pfälzischen Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger sowie punktuell das Landesbeamtengesetz (LBG) und die Urlaubsverordnung geändert werden sollen.

Insbesondere sieht der Gesetzentwurf die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des linearen Tarifergebnisses für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes sowie als Reaktion auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017 – 2 BvL 1/10 eine rückwirkende Aufhebung temporärer Besoldungsabsenkungen in den obersten Besoldungsgruppen vor.

Mit der Beschlussfassung billigt der Ministerrat den Gesetzentwurf im Grundsatz und gestattet die Durchführung des gesetzlich normierten Beteiligungsverfahrens sowie die Gewährung von Vorgriffszahlungen.